

# Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.

Insolvenzverwalter: Dr. Jan Teerling, Klosterstr. 2, 49477 Ibbenbüren

<b>Schuldner</b> Sven Vorsthove, Josefshöhe 95, 49479 Ibbenbüren, geb. am 24.09.1992	
<b>Insolvenzgericht:</b> Amtsgericht Münster	<b>Aktenzeichen</b> 73 IK 3/25

<b>Gläubiger</b> Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter  Stadt Ibbenbüren Der Bürgermeister Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde Alte Münsterstraße 16 49477 Ibbenbüren	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.  <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen 210-50.80575.7 u.W.	Geschäftszeichen 73 IK 3/25

## Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt abzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	<b>231,58 €</b>
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus      € seit dem	0,00 €
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	18,00 €
<b>Summe (Kz. 58.58181.2)</b>	<b>249,58 €</b>
<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	<b>€</b>
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus      € seit dem	€
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	<b>€</b>

#### Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>		€

#### Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, die Begründung siehe Anlage  
 Nein

#### Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

- Ja, die Tatsache, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt.  
 Nein

#### Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz

- Überzahlung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) für die Monate Februar 2019 bis April 2019

#### Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):

- 3 Bescheide des Jobcenters Kreis Steinfurt / Stadt Ibbenbüren vom 19.06.2019

Ibbenbüren

11.03.2025

Ort

Datum

Unterschrift und evtl. Firmenstempel

  
J. A. Scharfenberg

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.

Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Stadt Ibbenbüren - Der Bürgermeister -

jobcenter Kreis Steinfurt  
Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren  
Tel. 05451 931-0

Sachbearbeiter: Hans-Joachim Schmidt  
Durchw.Tel/Fax: 160 / 66 160  
Zimmernummer : 10  
Mail: hans-joachim.schmidt@ibbenbueren.de

Herrn  
Sven Vorsthove  
Rothertshausener Str. 5  
49509 Recke

Sprechzeiten:  
Mo. 8:00 - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 - 16:00 Uhr  
Do. 14:00 - 17:00 Uhr  
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Aktenzeichen: 5280-1158181/28sc

Ibbenbüren, 19. Juni 2019  
19.06.19

Sehr geehrter Herr Vorsthove,

auf Grund eingetretener Änderungen werden die Leistungen nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) in der zur Zeit gültigen Fassung neu berechnet:

Die gesamte Bedarfsgemeinschaft erhält für die Zeit vom 01.02.2019 bis 28.02.2019 monatlich laufende Leistungen in folgender Höhe:

02/2019 487,89 Euro

In diesen monatlichen Leistungen sind für Sie und ggf. die nachstehend aufgeführten Personen folgende Einzelansprüche enthalten:

02/2019 Vorsthove, Sven, geb. 24.09.1992 487,89 EUR.

Die Berechnung der personenbezogenen Einzelansprüche ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Berechnungsbogen, der Bestandteil dieses Bescheides ist.

Sofern nach dem SGB II eine Versicherungspflicht besteht, sind Sie und ggf. die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft bei der unten aufgeführten Versicherung kranken- und pflegeversichert.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei (§64 SGB X).

Der Bescheid vom 04.04.2019 wird für den genannten Zeitraum aufgehoben.

Durch die Nichtmitteilung der Arbeitsaufnahme bei Kappa ist es durch die daraus resultierende Nichtberücksichtigung der Lohnzahlung im Januar zu einer Überzahlung der Leistungen für Februar 2019 gekommen. Diese ist von Ihnen zu erstatten.

## Berechnungsbogen 2/2019

* <u>Bedarfsberechnung</u>	(1) Vorsthove, Sven	*24.09.1992 KdNr:166C028262	EUR	424,00
Regelbedarf				
* <u>Unterkunftsbedarf</u>			EUR	177,49
Kaltmiete			EUR	45,00
Nebenkosten			EUR	60,00
Heizkosten inkl. Warmwasseranteile			EUR	282,49
Zwischensumme			(EUR)	282,48
Mietanteile(2) Sophie Bernhardt				
* <u>Einzusetzendes Einkommen</u>	(1) Vorsthove, Sven	*24.09.1992	EUR	387,92
Arbeitsverdienst (brutto)				
01/19 Kappa			EUR	-11,74
Sozialversicherungsbeiträge (-)			EUR	-100,00
Absetzung gem. § 11 b Abs. 2 SGB II (-)			EUR	-57,58
Freibetrag gem. § 11 b Abs. 3 SGB II (-)				
* <u>Zusammenstellung</u>	Nr.	Bedarf - KindEK RestBed. (in %) Einkommen Aufteilung Leistung		
	(1)	706,49 706,49 (100,00) 218,60 218,60 487,89		
* <u>Gewährte Leistung</u>			EUR	487,89
Bisher für diesen Monat gewährt:			EUR	706,49
Differenz			EUR	-218,60
* <u>Zahlungsempfänger</u>				
Miete und Nebenkosten: Markmeyer & Meyer GbR 2/2019				0,00
IBAN DE71403619060011900100 VR-Bank Kreis Steinfurt (GENODEM1IBEUR				
* <u>Auszahlungsbetrag</u>			EUR	0,00
Sven Vorsthove				
IBAN DE19403510600073706905 Kreissparkasse Steinfurt (Ibbenb				
* <u>Sozialversicherungsbeiträge</u>			EUR	100,02
Vorsthove, Sven		Techniker Krankenkasse	EUR	21,53
Vorsthove, Sven		Techniker Krankenkasse		
Pflichtversichert: Sven Vorsthove				

**Erläuterungen:**

Das bewilligte Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld wird nur bis zum Ende des oben genannten Bewilligungszeitraums gewährt.

Nach Ende des Bewilligungszeitraums müssen Sie einen neuen Antrag stellen, um weiterhin Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld zu erhalten.

**Mitwirkungspflichten**

Sie sind verpflichtet, alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen, die für die Berechnung des Arbeitslosengeldes II bzw. Sozialgeldes erheblich sind (§§ 60 ff. SGB I).

Dies gilt insbesondere für jede Veränderung

- Ihres Aufenthalts oder des Aufenthalts der Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft. Mitzuteilen sind insbesondere Aufenthalte in stationären Einrichtungen, in einem Krankenhaus oder in einem Gefängnis,
- Ihrer persönlichen oder familiären Verhältnisse durch Geburt, Scheidung, Eheschließung oder Sterbefall,
- Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft (z. B. Erlangung oder Erhöhung von Arbeitsverdienst, Beantragung oder Bewilligung von Renten, Kindergeld, Versorgungsbezügen, Krankengeld, Ausbildungszulagen, Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen, Arbeitslosengeld, Zahlung von Unterhaltsbeiträgen sowie jeden Zufluss sonstigen Einkommens),
- Ihrer Vermögensverhältnisse (auch Veräußerung oder Schenkung) und der Vermögensverhältnisse der Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft.

Darüber hinaus haben Sie rechtzeitig vorrangige Ansprüche wie z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Unterhaltsleistungen usw. zu beantragen (§ 12a SGB II).

Bei einer Verletzung dieser Mitwirkungspflichten müssen Sie mit einer Rückforderung zu Unrecht erbrachten Arbeitslosengeldes II bzw. Sozialgeldes rechnen. Außerdem kann eine Strafanzeige wegen Betruges gestellt werden (§ 263 Strafgesetzbuch).

**Ortsabwesenheit**

Wer ohne Zustimmung des Jobcenters seine Erreichbarkeit nicht sicherstellt, erhält keine Leistungen nach dem SGB II (§§ 7 Abs. 4a, 77 Abs. 1 SGB II).

Zur Vermeidung von Leistungseinbußen stellen Sie daher an Werktagen unbedingt Ihre Erreichbarkeit (per Post, ggf. Telefon) sicher und sprechen Sie längere Abwesenheitszeiten vorher mit Ihrer persönlichen Ansprechperson ab. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen über die Regelungen zur Ortsabwesenheit.

**Kranken- und Pflegeversicherung**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden seit dem 01.01.2016 in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert. Mit dem erstmaligen Eintritt der Versicherungspflicht steht dem Leistungsberechtigten ein Krankenkassenwahlrecht zu. Bitte lassen Sie sich dazu bei Bedarf von Ihrer Krankenkasse informieren.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bezieher von Sozialgeld) sind nicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig. Ein Krankenversicherungsschutz kann über eine beitragsfreie Familienversicherung, freiwillige Krankenversicherung oder private Krankenversicherung abgeleitet werden. Bezieher von Sozialgeld sollten sich zwecks Klärung des Versicherungsschutzes mit ihrer zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Ibbenbüren, - Der Bürgermeister -, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevereinte mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.  
Die De-Mail-Adresse lautet: info@ibbenbueren.de-mail.de

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag  
Hans-Joachim Schmidt

Stadt Ibbenbüren - Der Bürgermeister -

jobcenter Kreis Steinfurt  
Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren  
Tel. 05451 931-0

Sachbearbeiter: Hans-Joachim Schmidt  
Durchw.Tel/Fax: 160 / 66 160  
Zimmernummer : 10  
Mail: hans-joachim.schmidt@ibbenbueren.de

Herrn  
Sven Vorsthove  
Rothertshausener Str. 5  
49509 Recke

Sprechzeiten:  
Mo. 8:00 - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 - 16:00 Uhr  
Do. 14:00 - 17:00 Uhr  
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Aktenzeichen: 5280-1158181/28sc

Ibbenbüren, 19. Juni 2019  
*19.06.19*

Sehr geehrter Herr Vorsthove,  
auf Grund von eingetretenen Änderungen ergeht folgender

EINSTELLUNGSBESCHEID:

Die Ihnen gewährten Leistungen werden nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) mit Wirkung vom 01.03.2019 eingestellt, da Hilfsbedürftigkeit im Sinn des Gesetzes nicht mehr anerkannt werden kann. Sie sind in der Lage, durch eigenes Einkommen den Lebensunterhalt selbst sicherzustellen.

Ihrem Antrag auf Gewährung von Leistungen kann ich nicht entsprechen.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei (§64 SGB X).

Der Bescheid vom 04.04.2019 wird für den genannten Zeitraum aufgehoben.

Durch Ihren Umzug nach Recke zum 01.03.2019 ist zu diesem Zeitpunkt meine örtliche Zuständigkeit entfallen. Die Leistungsgewährung war ist daher von hier zu Unrecht erfolgt. Die gezahlten Leistungen sind von Ihnen zu erstatten.

## Berechnungsbogen 3/2019

\* Bedarfsberechnung  
Mietanteile(2) Sophie Bernhardt (EUR 564,97)

\* Einzusetzendes Einkommen

\* Zusammenstellung  
Nr. Bedarf - KindEK RestBed. (in %) Einkommen Aufteilung Leistung

\* Gewährte Leistung  
Bisher für diesen Monat gewährt:  
Differenz EUR 0,00  
EUR 706,49  
EUR -706,49

\* Auszahlungsbetrag  
Sven Vorsthove IBAN DE19403510600073706905 Kreissparkasse Steinfurt (Ibbenb EUR 0,00

\* Sozialversicherungsbeiträge  
Vorsthove, Sven Techniker Krankenkasse EUR 100,02  
Vorsthove, Sven Techniker Krankenkasse EUR 21,53  
Pflichtversichert: Sven Vorsthove

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden seit dem 01.01.2016 in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert. Mit dem erstmaligen Eintritt der Versicherungspflicht steht dem Leistungsberechtigten ein Krankenkassenwahlrecht zu. Bitte lassen Sie sich dazu bei Bedarf von Ihrer Krankenkasse informieren.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bezieher von Sozialgeld) sind nicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig. Ein Krankenversicherungsschutz kann über eine beitragsfreie Familienversicherung, freiwillige Krankenversicherung oder private Krankenversicherung abgeleitet werden.

Bezieher von Sozialgeld sollten sich zwecks Klärung des Versicherungsschutzes mit ihrer zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren, - Der Bürgermeister -, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag  
Hans-Joachim Schmidt

**Stadt Ibbenbüren - Der Bürgermeister -**

jobcenter Kreis Steinfurt  
Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren  
Tel. 05451 931-0

Sachbearbeiter: Hans-Joachim Schmidt  
Durchw.Tel/Fax: 160 / 66 160  
Zimmernummer : 10  
Mail: hans-joachim.schmidt@ibbenbueren.de

Herrn  
Sven Vorsthove  
Rothertshausener Str. 5  
49509 Recke

Sprechzeiten:  
Mo. 8:00 - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 - 16:00 Uhr  
Do. 14:00 - 17:00 Uhr  
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Aktenzeichen: 5280-1158181/28sc

Ibbenbüren, 19. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Vorsthove,

auf Grund von eingetretenen Änderungen ergeht folgender

**E I N S T E L L U N G S B E S C H E I D:**

Die Ihnen gewährten Leistungen werden nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) mit Wirkung vom 01.04.2019 eingestellt, da Hilfsbedürftigkeit im Sinn des Gesetzes nicht mehr anerkannt werden kann. Sie sind in der Lage, durch eigenes Einkommen den Lebensunterhalt selbst sicherzustellen.

Ihrem Antrag auf Gewährung von Leistungen kann ich nicht entsprechen.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei (§64 SGB X).

Der Bescheid vom 19.06.2019 wird für den genannten Zeitraum aufgehoben.

## Berechnungsbogen 4/2019

\* Bedarfsberechnung  
Mietanteile(2) Sophie Bernhardt (EUR 564,97)

\* Einzusetzendes Einkommen

\* Zusammenstellung  
Nr. Bedarf - KindEK RestBed. (in %) Einkommen Aufteilung Leistung

\* Gewährte Leistung

Bisher für diesen Monat gewährt:	EUR 0,00
Differenz	EUR 706,49
	EUR -706,49

\* Auszahlungsbetrag

Sven Vorsthove			
IBAN DE19403510600073706905	Kreissparkasse Steinfurt (Ibbenb	EUR	0,00

- \* Sozialversicherungsbeiträge

Vorsthove, Sven	Techniker Krankenkasse	EUR 100,02
Vorsthove, Sven	Techniker Krankenkasse	EUR 21,53
Pflichtversichert: Sven Vorsthove		

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden seit dem 01.01.2016 in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert. Mit dem erstmaligen Eintritt der Versicherungspflicht steht dem Leistungsberechtigten ein Krankenkassenwahlrecht zu. Bitte lassen Sie sich dazu bei Bedarf von Ihrer Krankenkasse informieren.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bezieher von Sozialgeld) sind nicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig. Ein Krankenversicherungsschutz kann über eine beitragsfreie Familienversicherung, freiwillige Krankenversicherung oder private Krankenversicherung abgeleitet werden.

Bezieher von Sozialgeld sollten sich zwecks Klärung des Versicherungsschutzes mit ihrer zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren, - Der Bürgermeister -, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag  
Hans-Joachim Schmidt

Kassenzeichen	Datum	Seite
58.58181.2	17.03.2025	1 von 1

Stadt Ibbenbüren - Alte Münsterstr. 16 - 49477 Ibbenbüren

Herrn  
Sven Vorsthove  
Eichendorffstraße 7  
49525 Lengerich

## Kontoauszug 2025

0000

### 58.00 Erstattung von Hilfeempfängern für SGB II

<u>gezahlt / Buchungstext</u>	<u>F_Datum</u>	<u>JuF</u>	<u>ZB-/B-Datum</u>	<u>Buchungsart</u>	<u>Soll / Ist</u>	<u>Forderung</u>
Erstattung ALG II	15.10.2021	2021	02.01.2025	Rest-Vorjahr(e)	50,00	50,00
Erstattung ALG II	15.11.2021	2021	02.01.2025	Rest-Vorjahr(e)	50,00	50,00
Erstattung ALG II	15.12.2021	2021	02.01.2025	Rest-Vorjahr(e)	50,00	50,00
Überzahlung SGB II	15.03.2025	2025	17.03.2025	Forderung	81,58	81,58
Summen Soll Objekt:					231,58	
Summen Ist Objekt:					0,00	
Summen Objekt:						231,58

9999 Nebenforderung

### 99.08 Mahngebühren

<u>gezahlt / Buchungstext</u>	<u>F_Datum</u>	<u>JuF</u>	<u>ZB-/B-Datum</u>	<u>Buchungsart</u>	<u>Soll / Ist</u>	<u>Forderung</u>
Mahnung vom 03.11.2021	03.11.2021	2021	02.01.2025	Rest-Vorjahr(e)	6,00	6,00
Mahnung vom 09.12.2021	09.12.2021	2021	02.01.2025	Rest-Vorjahr(e)	6,00	6,00
Mahnung vom 06.01.2022	06.01.2022	2022	02.01.2025	Rest-Vorjahr(e)	6,00	6,00
Summen Soll Objekt:					18,00	
Summen Ist Objekt:					0,00	
Summen Objekt:						18,00
Gesamtsummen Soll (EUR):					249,58	
Gesamtsummen Ist (EUR):					0,00	
Gesamtsummen (EUR):						249,58